



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

## Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Deinschwang Ost“

Der Marktgemeinderat hat am 14.02.2019 den Bebauungsplan „Deinschwang Ost“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Marktgemeinde Lauterhofen, Zimmer 1, Marktplatz 11, Lauterhofen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend für Verfahrens- und Formfehler nach § 214 Abs. 2a BauGB. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lauterhofen, 20.02.2019

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister